

99108015000000

# Gehwegschaden melden

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007197-99108015000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015000000
Leistungsbezeichnung I	Gehwegschaden melden
Leistungsbezeichnung II	Gehwegschaden melden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Straßengesetz für den Freistaat Sachsen
Teaser	Die Oberfläche des öffentlichen Gehweges ist beschädigt. Es besteht Unfallgefahr. Der Fußgängerverkehr ist nicht mehr gefahrlos möglich. Die Beschädigung muss umgehend vor Ort begutachtet werden. Es sind gegebenenfalls Absperrungen erforderlich.
Volltext	<p>Leistungsbeschreibung</p> <p>Die Oberfläche des öffentlichen Gehweges ist beschädigt. Es besteht Unfallgefahr. Der Fußgängerverkehr ist nicht mehr gefahrlos möglich. Die Beschädigung muss umgehend vor Ort begutachtet werden. Es sind gegebenenfalls Absperrungen erforderlich. Bei der Meldung eines Schadens am Gehweg sind folgende Angaben erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• genaue Ortsangabe, z.B. Straßename in Höhe von Hausnummer, Abschnitt der Straße (von – bis)</li> <li>• Beschreibung des Umfangs des Schadens, z.B. in m<sup>2</sup>, Tiefe in cm, ganze Breite, Restbreite des Gehwegs</li> <li>• Datum und Uhrzeit der Feststellung des Schadens</li> <li>• Sind Personen oder Sachen beschädigt worden?</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	-
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung</p> <p>Hilfe bei der Beantragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefon: 0371 115</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Bei privaten Gehwegen, z.B. in Einkaufszentren, wird der Eigentümer des Grundstücks informiert.
<b>Rechtsbehelf</b>	-
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	